

# **BARBAROSSASTADT GELNHAUSEN**

---



## **Beteiligungsbericht**

**Aktualisierte Fortschreibung**

**2009**



## Vorwort

Nach Einführung des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) und der damit verbundenen wirtschaftlichen Betrachtung des städtischen Haushalts rückt auch die Darstellung von Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften stärker in den Vordergrund.

Der § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtet alle hessischen Kommunen und Landkreise seit dem Jahr 2005 jährlich einen Beteiligungsbericht vorzulegen. Die Barbarossastadt Gelnhausen kam dieser Aufgabe erstmals für den Zeitraum 2000/2001 freiwillig nach.

Mit diesem aktualisierten Beteiligungsbericht informiert der Magistrat nicht nur über Unternehmen des Privatrechts, bei denen sie mindestens ein Fünftel der Anteile besitzt, sondern bietet umfassende Informationen über alle Gesellschaften der Stadt, zudem über ihren Eigenbetrieb und Zweckverbände sowie die Mitgliedschaft der Stadt in Vereinen und Institutionen. Damit geht der Informationsdienst über die gesetzlichen Anforderungen weit hinaus.

Der Bericht basiert auf der Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse 2009. Für Beteiligungen, bei denen der geprüfte Abschluss noch nicht vorliegt, wurden die vorläufigen Zahlen des Jahres 2009 abgebildet. Bei den Zweckverbänden wurden noch keine haushaltswirtschaftlichen Eckdaten abgedruckt.

Ich wünsche allen Interessierten eine aufschlussreiche Lektüre.

Zur Information der Bürgerinnen und Bürger wird dieser Bericht zusätzlich in das Internet gestellt.

Thorsten Stolz

Bürgermeister

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>4</b>
<b>1.1</b>	<b>Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung .....</b>	<b>4</b>
<b>1.2</b>	<b>Beteiligungsbegriff .....</b>	<b>5</b>
<b>1.3</b>	<b>Gegenstand des Berichts .....</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Beteiligungen der Stadt Gelnhausen – Grafischer Überblick.....</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Beteiligungen der Stadt Gelnhausen .....</b>	<b>8</b>
<b>3.1</b>	<b>Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft Gelnhausen mbH .....</b>	<b>8</b>
<b>3.2</b>	<b>Stadtentwicklungsgesellschaft Gelnhausen GbR .....</b>	<b>10</b>
<b>3.3</b>	<b>Wirtschaftliche Betriebe Gelnhausen.....</b>	<b>12</b>
<b>3.4</b>	<b>Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal.....</b>	<b>14</b>
<b>3.5</b>	<b>Abwasserverband Gelnhausen.....</b>	<b>15</b>
<b>3.6</b>	<b>Abwasserverband Freigericht.....</b>	<b>16</b>
<b>4</b>	<b>Beteiligungen der Stadt Gelnhausen (freiwillige Beteiligungen) - Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart.....</b>	<b>17</b>
<b>5</b>	<b>Sonstige Beteiligungen der Stadt Gelnhausen bei Vereinen und Institutionen.....</b>	<b>18</b>

## 1 Allgemeines

### 1.1 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßige normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d.h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben erfolgen soll.

Nach § 121 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) darf die Gemeinde sich wirtschaftlich betätigen, wenn

- ✓ der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- ✓ die Betätigung **nach Art und Umfang** in einem angemessenen Verhältnis zu der **Leistungsfähigkeit** der Gemeinde und zum **voraussichtlichen Bedarf** besteht und
- ✓ **der Zweck nicht** ebenso gut und wirtschaftlich **durch einen privaten Dritten erfüllt** wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten **vor dem 1. April 2004** ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

Darüber hinaus wird in § 122 Abs. 1 HGO festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit eine Gemeinde eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO muss danach

- ✓ die **Haftung** und die **Einzahlungsverpflichtung** der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt werden.
- ✓ die Gemeinde einen **angemessenen Einfluss**, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten und
- ✓ gewährleistet sein, dass der **Jahresabschluss** und der **Lagebericht**, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Ist die Gesellschaft nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf die Gemeinde die Gesellschaft nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn

- ✓ die Voraussetzung des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen und
- ✓ ein wichtiges Interesse des Landkreises an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

Des Weiteren ist die Rechtsform der Aktiengesellschaft nur dann zu wählen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann, vgl. § 122 Abs. 3 HGO.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen (§ 122 Abs. 1 bis 3 HGO) gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

## **1.2 Beteiligungsbegriff**

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht“. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher.

Ein etwas umfassenderer Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindefirtschaftsrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschriften des § 122 Abs. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatwirtschaftlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

Auch im Rahmen des Beteiligungsberichtes der Stadt Gelnhausen soll der Beteiligungsbegriff weit gefasst werden. Als Beteiligungen gelten im Folgenden alle Anteile an organisatorisch nicht zur Verwaltung der Stadt gehörenden Unternehmen und Einrichtungen sowie die Mitgliedschaft in Vereinen. Vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Zulässigkeit der Beteiligung im Einzelfall kommen als Beteiligungsobjekte also in Frage:

- Eigenbetriebe,
- Privatrechtliche Gesellschaften,
- öffentlich-rechtliche Körperschaften,
- öffentlich-rechtliche Anstalten,
- Stiftungen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts,
- Vereine.

Gemeinsames Merkmal dieser Beteiligungsobjekte ist, dass sie über eine eigenständige Buchhaltung verfügen. Dies kann in der Praxis auch als Abgrenzungskriterium für den Beteiligungsbeffriff herangezogen werden.

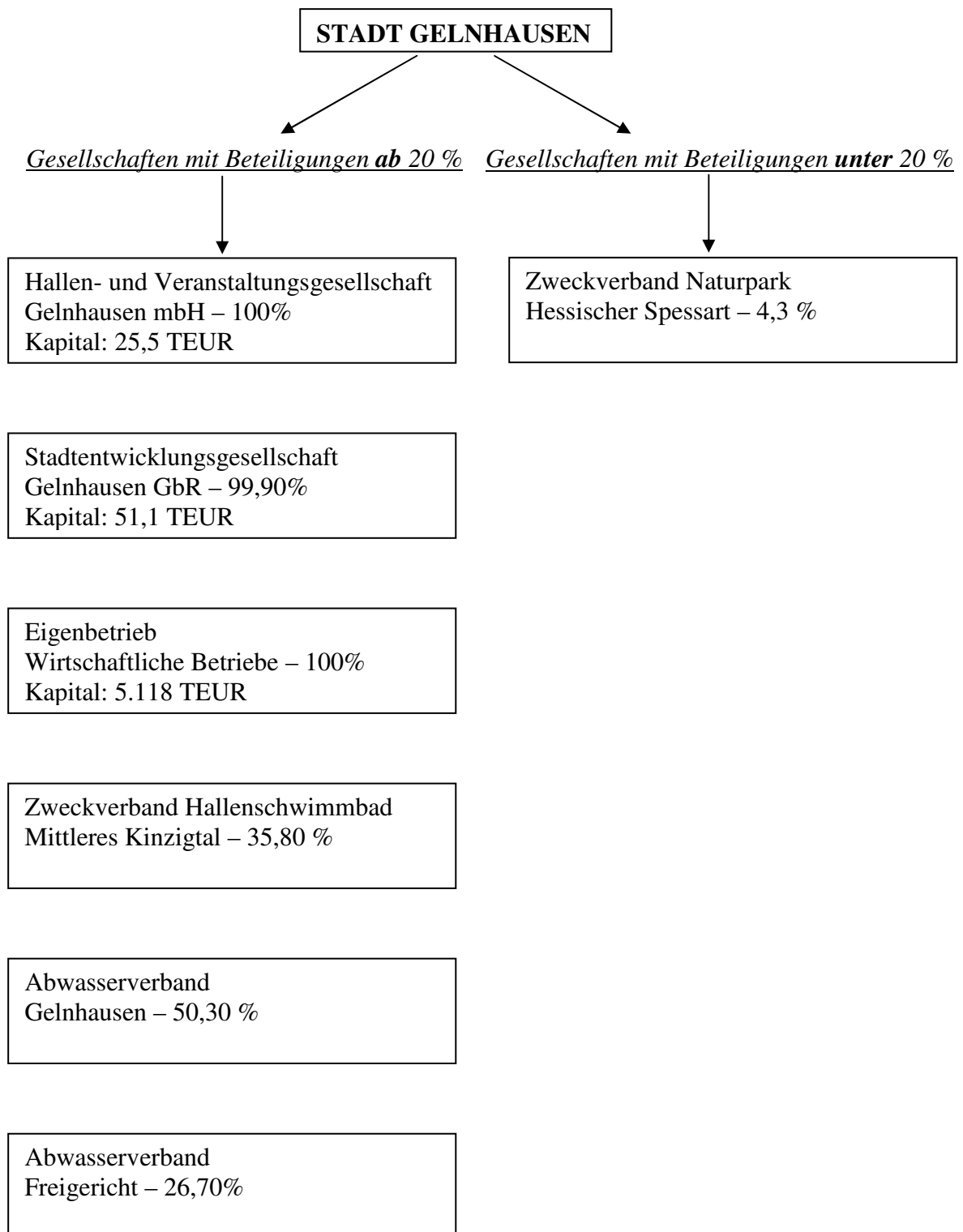
### **1.3 Gegenstand des Beteiligungsberichts**

Der Beteiligungsbericht enthält allgemeine Informationen für die Gremien der Stadt, die Verwaltung und die Öffentlichkeit. In Kapitel 2 sind die Beteiligungen und wesentliche Daten im Überblick dargestellt, Kapitel 3 enthält detaillierte Informationen zu den einzelnen Beteiligungen. Hierzu gehören neben allgemeinen Angaben (insbesondere Anschrift, Aufgabe, Gründung, Mitglieder, Organe, Beteiligungen) Daten über die wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Beteiligung.

Bei den Eigenbetrieben und Kapitalgesellschaften – sie bedienen sich eines kaufmännischen Rechnungswesens und erstellen ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes bzw. des Handelsgesetzbuches – sind jeweils Übersichten über die Vermögens- und Finanzlage sowie die Ertragslage abgedruckt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst wurden.

Bei den Zweckverbänden (und den Wasser- und Bodenverbänden) – auf sie findet i. d. R. erst ab dem Haushaltsjahr 2009 die kommunale Doppik Anwendung – sind außer den allgemeinen Angaben noch keine haushaltswirtschaftlichen Eckdaten abgedruckt. Die Angaben der Anteile bei den Mitgliedern beziehen sich jeweils auf die Anzahl der Einwohnerzahlen lt. Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes.

## 2 Beteiligungen der Stadt Gelnhausen – Grafischer Überblick



### 3 Beteiligungen der Stadt Gelnhausen

#### 3.1 Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft Gelnhausen mbH

<b>Anschrift / Sitz:</b>	Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft Gelnhausen mbH Obermarkt 7 63571 Gelnhausen Tel.: 06051/830-110 bzw. 230
<b>Gegenstand des Unternehmens:</b>	Betrieb und Verwaltung von Stadt- und Sporthallen und Bürgerhäusern, sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen aller Art
<b>Organe des Unternehmens:</b>	
Aufsichtsrat:	Bürgermeister Thorsten Stolz (Vorsitzender) Ewald Desch Brigitte Piechotta Monika Lehnert Hans Adrian Elfriede Günther Jürgen Herms
Geschäftsführer:	Michael Schwaab Günther Kauder
<b>Rechtliche und wirtschaftliche Daten:</b>	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr:	2000 ( hervorgegangen aus der Stadthallen GmbH Gelnhausen)
Handels-/ Vereinsregister:	Amtsgericht Gelnhausen HRB 1378
Stammkapital:	25.564,59 €
Vorliegen des § 121 Abs. 1 HGO	Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Für die wirtschaftlichen Betätigungen der Gesellschaft gilt ein sogenannter Bestandsschutz, da diese vor dem 01.04.2004 bereits ausgeübt wurden. Neue wirtschaftliche Betätigungsfelder sind nicht dazugekommen.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	JA

<b>Bilanz des Unternehmens:</b>		
<b>AKTIVA</b>	<b><u>2009</u></b>	<b><u>Vorjahr</u></b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,2	9,7
Sachanlagen	313,0	218,9
Finanzanlagen	0,0	0,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>316,2</b>	<b>228,6</b>
Vorräte	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	366,1	462,5
Kassenbestand	310,4	630,5
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>676,5</b>	<b>1.093,0</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>992,7</b>	<b>1.321,6</b>
<b>PASSIVA</b>		
Gezeichnetes Kapital	25,5	25,5
Rücklagen	1.457,7	1.457,8
Gewinn-/Verlustvortrag	-533,2	-837,6
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-560,9	304,4
<b>Eigenkapital</b>	<b>389,1</b>	<b>950,1</b>
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>212,0</b>	<b>212,0</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>391,6</b>	<b>159,5</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>992,7</b>	<b>1.321,6</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
	<b><u>2009</u></b>	<b><u>Vorjahr</u></b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Umsatzerlöse	345,3	317,7
Sonstige betriebliche Erträge	816,0	1.849,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.161,3</b>	<b>2.166,7</b>
Materialaufwand	37,8	37,1
<b>Rohergebnis</b>	<b>1.123,5</b>	<b>2.129,6</b>
Personalaufwand	220,6	229,8
Abschreibungen	43,9	35,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.421,3	1.576,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,7	16,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,2	0,0
Steuern von Einkommen und Ertrag	1,1	0,0
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-560,9</b>	<b>304,4</b>

### 3.2 Stadtentwicklungsgesellschaft Gelnhausen GbR

<b>Anschrift / Sitz:</b>	Stadtentwicklungsgesellschaft Gelnhausen Obermarkt 7 63571 Gelnhausen Tel.: 06051/830-110 bzw. 230
<b>Gegenstand des Unternehmens:</b>	Durchführung von Stadtentwicklungsaufgaben, insbesondere die Planung, geordnete Erschließung, Konzeptumsetzung, Sanierung, Vermarktung und Besiedlung von Grundstücken ehemals militärisch genutzte Liegenschaften, Stadtmarketing, Wohnungswirtschaft der Stadt Gelnhausen
<b>Organe des Unternehmens:</b>	
Aufsichtsrat:	Bürgermeister Thorsten Stolz Frank Bayer Ewald Desch Jürgen Herms
Geschäftsführer:	Michael Schwaab Günther Kauder
Gesellschafter:	Stadt Gelnhausen (99,9%), Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft Gelnhausen mbH (0,1%)
<b>Rechtliche und wirtschaftliche Daten:</b>	
Rechtsform:	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Gründungsjahr:	1996
Stammkapital:	51.129,19 €
Vorliegen des § 121 Abs. 1 HGO	Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Für die wirtschaftlichen Betätigungen der Gesellschaft gilt ein sogenannter Bestandsschutz, da diese vor dem 01.04.2004 bereits ausgeübt wurden. Neue wirtschaftliche Betätigungsfelder sind nicht dazugekommen.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	JA

<b>Bilanz des Unternehmens:</b>		
<b>AKTIVA</b>		
	<u><b>2009</b></u> <b>TEUR</b>	<u><b>Vorjahr</b></u> <b>TEUR</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,2	1,9
Sachanlagen	2,7	3,8
Finanzanlagen	0,0	0,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>3,9</b>	<b>5,7</b>
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	3511,2	0,0
Erschließungskosten städt. Grundstücke	939,0	1.135,4
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	8191,5	8.568,4
Kassenbestand	0,0	0,0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>12.641,7</b>	<b>9.703,8</b>
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>1.350,4</b>	<b>882,2</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>13.996,0</b>	<b>10.591,7</b>
<b>PASSIVA</b>		
Stammkapital	51,1	51,1
Rücklagen	456,3	456,3
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-1.857,8	-1389,6
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.350,4	882,2
<b>Eigenkapital</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>24,5</b>	<b>7,5</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>13.971,5</b>	<b>10.584,2</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>13.996,0</b>	<b>10.591,7</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<u><b>2009</b></u> <b>TEUR</b>	<u><b>Vorjahr</b></u> <b>TEUR</b>
Sonstige betriebliche Erträge	117,2	219,2
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken	0	0
Materialaufwand	89,5	107,1
Personalaufwand	20,6	20,7
Abschreibungen	1,9	2,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	344,0	362,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	85,6	95,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	215,0	466,0
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-468,2</b>	<b>-644,3</b>
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-1.389,6	-745,3
Zuführung zur Rücklage	0,0	0,0
<b>Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>-1.857,8</b>	<b>-1.389,6</b>

### 3.3 Wirtschaftliche Betriebe Gelnhausen

<b>Anschrift / Sitz:</b>	Wirtschaftliche Betriebe Gelnhausen Obermarkt 7 63571 Gelnhausen Tel.: 06051/830-110 bzw. 230
<b>Gegenstand des Unternehmens:</b>	Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Beseitigung des Abwassers im gesamten Stadtgebiet, die Reinigung, Unterhaltung und Pflege öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, Grün –und Sportanlagen einschließlich Winterdienst, die Ausführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen und die Unterhaltung gemeindeeigener Gebäude sicherzustellen. Der Betrieb der Stadtbuslinie, die Verwaltung der Friedhöfe und die Einsammlung von Abfall und Wertstoffen gehören ebenso zu den Aufgaben des Eigenbetriebs.
<b>Organe des Unternehmens:</b> Betriebskommission: <i>Vorsitzender:</i>	Hans-Dietrich Ullrich
<i>Mitglieder:</i>	Eugen Glöckner Pia Horst Jürgen Degenhardt Ewald Desch Jürgen Herms Heinz Klauser Hagen Mootz Monika Lehnert Marianne Baum
<i>Betriebsleitung:</i>	Kaufmännischer Betriebsleiter: Michael Schwaab Technischer Betriebsleiter: Günther Kauder
<b>Rechtliche und wirtschaftliche Daten:</b>	
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Gelnhausen
Satzung:	Letzte Fassung vom 2. März 2006
Vorliegen des § 121 Abs. 1 HGO	Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Für die wirtschaftlichen Betätigungen des Eigenbetriebes gilt ein sogenannter Bestandsschutz, da diese vor dem 01.04.2004 bereits ausgeübt wurden. Neue wirtschaftliche Betätigungsfelder sind nicht dazugekommen.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	JA

<b>Bilanz des Unternehmens:</b>		
<b>AKTIVA</b>	<b><u>2009</u></b>	<b><u>Vorjahr</u></b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	184,0	176,8
Sachanlagen	21.237,0	20.969,7
Finanzanlagen	0,0	0,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>21.421,0</b>	<b>21.146,5</b>
Vorräte	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	597,2	435,1
Kassenbestand	80,8	30,7
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>678,0</b>	<b>465,8</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>21.099,0</b>	<b>21.612,3</b>
<b>PASSIVA</b>		
Stammkapital	5.118,0	5.118,0
Rücklagen	790,8	939,3
Gewinn-/Verlustvortrag	-1.064,1	-1.173,1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-416,7	-367,2
<b>Eigenkapital</b>	<b>4.428,0</b>	<b>4.517,0</b>
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>2.761,5</b>	<b>2.896,5</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>54,0</b>	<b>54,0</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>14.855,5</b>	<b>14.144,8</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>22.099,0</b>	<b>21.612,3</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b><u>2009</u></b>	<b><u>Vorjahr</u></b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Umsatzerlöse	7.884,5	8.160,5
Sonstige betriebliche Erträge	800,9	840,5
<b>Gesamtleistung</b>	<b>8.685,4</b>	<b>9.001,0</b>
Materialaufwand	5.441,5	5.629,0
<b>Rohergebnis</b>	<b>3.243,9</b>	<b>3.372,0</b>
Personalaufwand	1.945,7	1.945,9
Abschreibungen	780,9	773,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	288,9	306,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,1	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	638,8	706,0
Sonstige Steuern	7,4	7,5
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-416,7</b>	<b>-367,2</b>

### 3.4 Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal

<b>Anschrift / Sitz:</b>	Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal Obermarkt 7 63571 Gelnhausen Tel.: 06051/830-110
<b>Gegenstand des Verbandes:</b>	Betrieb und Erhaltung des verbandseigenen Hallenbades
<b>Organe des Verbandes:</b>	<b>(Wahlperiode 2006 – 2011)</b>
Verbandsversammlung:	
<i>Vorsitzender:</i>	Dr. Rolf Müller
<i>Stellv. Vorsitzende:</i>	Claudia Dorn
<i>Mitglieder:</i>	Heinrich Baumann Renate Baumann Uwe Häuser Karl Netscher Prof. Dr. F. David Lupton Prof. Dr. Matthias Rohde Riccardo Mirtschin Mario Dönges
Verbandsvorstand:	
<i>Vorsitzender:</i>	Bürgermeister Albert Ungermann
<i>Stellv. Vorsitzender:</i>	Michael Schwaab
<i>Mitglieder:</i>	Kreisbeigeordneter Hugo Klein Stadtrat Rolf Kunert Bürgermeister Heiko Merz
Geschäftsführung:	Stadt Gelnhausen
<b>Rechtliche und wirtschaftliche Daten:</b>	
Rechtsform:	Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Gründungsjahr:	1970
Jährlicher Zuschuss:	Jährliche Umlage gem. Haushaltsbeschluss 2009 = 586.426 €
Mitglieder:	Main-Kinzig-Kreis (25%), Gemeinde Gründau (23,5%) Gemeinde Linsengericht (15,7%), Stadt Gelnhausen (35,8%)
Vorliegen des § 121 Abs. 1 HGO	Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Für die wirtschaftlichen Betätigungen des Verbandes gilt ein sogenannter Bestandsschutz, da diese vor dem 01.04.2004 bereits ausgeübt wurden. Neue wirtschaftliche Betätigungsfelder sind nicht dazugekommen.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	JA

### 3.5 Abwasserverband Gelnhausen

<b>Anschrift / Sitz</b>	Abwasserverband Gelnhausen Obermarkt 7 63571 Gelnhausen Tel.: 06051/830-230
<b>Gegenstand des Verbandes:</b>	Das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser abzuführen, zu behandeln und zu beseitigen. Bau und Unterhaltung der verbandseigenen Abwasserbeseitigungsanlage
<b>Organe des Verbandes: (Wahlperiode 2006 -2011) Verbandsversammlung:</b>	Prof. Dr. F. David Lupton Sigrun Weigand Joachim Schmidt Christa Gößler Jürgen Uffelmann Albert Klug
Verbandsvorstand: <i>Vorsitzender:</i> <i>Stellv. Vorsitzender:</i>	Bgm. Thorsten Stolz Bgm. Albert Ungermann Bgm. Heiko Merz
<i>Mitglieder:</i>	Karl Franz Werner Fischer Axel Fetzberger Frank Rompel
<i>Geschäftsführung:</i> <i>Technische Leitung:</i>	Günther Kauder Peter Fuchs
<b>Rechtliche und wirtschaftliche Daten:</b>	
Rechtsform:	Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Gründungsjahr:	1970
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Mitglieder:	Stadt Gelnhausen (50,30%), Gemeinde Gründau (29,46%) Gemeinde Linsengericht (20,24%)
Jährlicher Zuschuss:	Jährliche Verbandsumlage gem. Haushaltsbeschluss 2009 = 1.523.458 € (Anteil Gelnhausen)
Vorliegen des § 121 Abs. 1 HGO	Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Für die wirtschaftlichen Betätigungen des Verbandes gilt ein sogenannter Bestandsschutz, da diese vor dem 01.04.2004 bereits ausgeübt wurden. Neue wirtschaftliche Betätigungsfelder sind nicht dazugekommen.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	JA

### 3.6 Abwasserverband Freigericht

<b>Anschrift / Sitz:</b>	Abwasserverband Freigericht Hanauer Straße 2 63579 Freigericht Tel.: 06055/3414
<b>Gegenstand des Verbandes:</b>	Das im Verbandsgebiet (für Gelnhausen: Stadtteile Hailer und Meerholz) anfallende Abwasser abzuführen, zu behandeln und zu beseitigen. Bau und Unterhaltung der verbandseigenen Abwasserbehandlungsanlage
<b>Organe des Verbandes: (Wahlperiode 2006 – 2011)</b>	
Verbandsvorsteher:	Bgm. Joachim Lucas
Vertreter der Stadt Gelnhausen:	Hans-Dietrich Ullrich (Stellv. Verbandsvorsteher) Karl Franz (Mitglied im Verbandsvorstand) Alfred Jakob (Mitglied in der Verbandsversammlung) Elfriede Günther (Mitglied in der Verbandsversammlung) Heinz Klauser (Mitglied in der Verbandsversammlung) Friedhelm Lerch (Mitglied in der Verbandsversammlung)
Geschäftsführer:	Jürgen Löffler
<b>Rechtliche und wirtschaftliche Daten:</b>	
Rechtsform:	Wasser- und Bodenverband i.S.d. Wasserverbandsgesetzes (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Gründungsjahr:	1965
Jährlicher Zuschuss:	Jährliche Verbandsumlage gem. Haushaltsbeschluss 2009 = 820.323 €
Mitglieder:	Stadt Gelnhausen (26,58%), Gemeinde Freigericht (49,24%) Gemeinde Hasselroth (24,18%)
Vorliegen des § 121 Abs. 1 HGO	Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Für die wirtschaftlichen Betätigungen des Verbandes gilt ein sogenannter Bestandsschutz, da diese vor dem 01.04.2004 bereits ausgeübt wurden. Neue wirtschaftliche Betätigungsfelder sind nicht dazugekommen.
Erfüllung des Öffentlichen Zwecks	JA

**4 Beteiligungen der Stadt Gelnhausen (freiwillige Beteiligungen) -  
Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart**

<b>Anschrift / Sitz:</b>	Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart Georg-Hartmann-Straße 5-7 63637 Jossgrund-Burgjoß Tel.: 06059/906783
Rechtsform:	Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
<b>Gegenstand des Unternehmens:</b>	Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die heimische Tierwelt und Landschaft zu pflegen und zu schützen und den Spessart als Erholungsgebiet zu erschließen.
Gründungsjahr:	1963
Handels-/ Vereinsregister:	./.
Stammkapital:	./.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Mitglieder und Anteile:	Main-Kinzig-Kreis (47,9%) sowie 14 weitere Mitglieder Anteil der Stadt Gelnhausen (4,3%)
Verbandsvorstand: <i>Vorsitzender:</i>	Erster Kreisbeigeordneter Günter Frenz
Geschäftsführer:	Friedrich Dänner
Vorliegen des § 121 Abs. 1 HGO	Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt. Für die wirtschaftlichen Betätigungen des Verbandes gilt ein sogenannter Bestandsschutz, da diese vor dem 01.04.2004 bereits ausgeübt wurden. Neue wirtschaftliche Betätigungsfelder sind nicht dazugekommen.
Erfüllung des Öffentlichen Zwecks	JA

## 5 Sonstige Beteiligungen der Stadt Gelnhausen bei Vereinen und Institutionen

Vereine und Institutionen	Jahresbeitrag / Umlage 2009 in €
Hessischer Arbeitgeberverband	1.180,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	2.400,55 €
Verkehrsverein GN e. V.	24,00 €
Deutsche Fachwerkstraße	1.122,79 €
Hessische Apfelweinroute	100,00 €
Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	475,00 €
Initiative Pro Spessart	511,00 €
Hessischer Städte- und Gemeindebund	12.148,64 €
Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen	220,00 €
Arbeitsgemeinschaft Hist. Fachwerkstätte e.V.	300,00 €
Landschaftspflegeverband Main-Kinzig-Kreis	3.226,50 €
Naturpark Spessart	1.124,84 €
Naturlandstiftung Main-Kinzig-Kreis	26,00 €
Kreisfeuerwehrverband	1.290,60 €
Fachverband der Hessischen Standesbeamten	220,00 €
Verkehrsgemeinschaft Main-Kinzigtal	250,00 €
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	0,00 €
Gewerbeverein Gelnhausen	595,00 €
DLRG Ortsgruppe Gelnhausen	50,00 €
Lebenshilfe Gelnhausen	1.500,00 €
Deutscher Bibliothekenverband	60,00 €
Hess. Städte- und Gemeindebund Freiherr v. Stein	1.084,70 €

Weitere Informationen zu den Unternehmen, an denen die Barbarossastadt Gelnhausen mehrheitlich beteiligt ist, erhalten Sie auf Anfrage beim Hauptamt der Stadt Gelnhausen, Obermarkt 7, 63571 Gelnhausen, Tel.: 06051/830-0, Fax: 06051/830-113, Email: [stadtverwaltung@gelnhausen.de](mailto:stadtverwaltung@gelnhausen.de)

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Gelnhausen, Obermarkt 7, 63571 Gelnhausen, Redaktion: M. Schwaab, O. van Bömmel und M. Fleig, Stand: 31. Dezember 2009.